

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Online: manz.at/rechtsakademie

E-Mail: rechtsakademie@manz.at



- Ja, ich melde mich zur Intensivtagung Geldwäscherei an (EUR 650,00 exkl. MwSt.*).**
Donnerstag, 23.5.2024, 9.00–17.00 Uhr
Austria Trend Hotel Savoyen Vienna, Rennweg 16, 1030 Wien
- Ich bin Berufsanwärter:in bzw. Abonent:in der ÖJZ und bezahle daher nur EUR 550,00 exkl. MwSt.*.**
- Ich bin Mitglied der Vereinigung Österreichischer Unternehmensjurist:innen und erhalte einen Sonderpreis.**
(Nachweis erforderlich)

*Inkludiert sind Erfrischungen, alkoholfreie Getränke zwischen den Vorträgen, das Mittagessen sowie Tagungsunterlagen.

Aufnahme in die Teilnehmer:innenliste:

Diese besteht aus Vorname, Nachname, Firma und wird allen Teilnehmer:innen der Veranstaltung in Form eines Papierausdrucks zur Verfügung gestellt.

- Ja, ich möchte in die Teilnehmer:innenliste aufgenommen werden. Nein, ich möchte nicht in die Teilnehmer:innenliste aufgenommen werden.

SE0525

1. TEILNEHMER:IN BERUFLICHE TÄTIGKEIT

2. TEILNEHMER:IN BERUFLICHE TÄTIGKEIT

RECHNUNGSEMPFÄNGER:IN

ADRESSE E-MAIL

- Ja, ich möchte Informationen zu weiteren Tagungen von MANZ erhalten.**
Diese Zustimmung kann jederzeit unter adressverwaltung@manz.at widerrufen werden.

Mit meiner Anmeldung erkläre ich mich mit den **MANZ AGB**
Rechtsakademie, abrufbar unter manz.at/agb und schriftlich
anforderbar, einverstanden und bestätige, diese gelesen zu haben.



Unsere **Datenschutzerklärung** finden Sie unter
manz.at/datenschutz und schriftlich anforderbar.



DATUM UNTERSCHRIFT

Sie erhalten unsere Anmeldebestätigung bzw. die Verständigung über einen allfälligen Terminwechsel sowie unsere Rechnung per E-Mail. Falls es Ihnen wider Erwarten nicht möglich ist, den Seminartermin wahrzunehmen, können Sie Ihren Seminarplatz selbstverständlich weitergeben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen andernfalls bei Stornierung ab 14 Tage vor Tagungsbeginn 50 % der Teilnahmegebühr in Rechnung stellen müssen. Bei Stornierung ab 7 Tage vor Tagungsbeginn sowie bei Nichterscheinen zu einer Veranstaltung müssen wir die gesamte Teilnahmegebühr verrechnen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden zur Vertragserfüllung verwendet. Irrtum und Preisänderungen vorbehalten. Prospektstand: 2/2024. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart. FN 124 181 w, HG Wien.

INTENSIVTAGUNG Geldwäscherei

Spannende materiell- und prozessrechtliche Fragen
sowie aktuelle Judikatur

Tagungsleiter
Univ.-Prof. Dr. **Severin Glaser** und
Priv.-Doz. Mag. Dr. **Martin Stricker**



NEU!

Geldwäscherei im Fokus

Geldwäscherei ist ein wachsendes Risiko für die gesamte Wirtschaft. Gerade im Bereich des strafrechtlichen Tatbestands stellen sich dabei komplexe Anwendungsfragen, die sich einerseits aus dem Wortlaut der Bestimmung und andererseits aus der strafrechtlichen Relevanz der mannigfachen Präventionspflichten nach der RAO ergeben.

Tagungsleiter/Vortragende



Univ.-Prof. Dr. Severin Glaser

Universitätsprofessor am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Universität Innsbruck, Mitherausgeber der Zeitschrift für Wirtschafts- und Finanzstrafrecht (ZWF) und Verfasser zahlreicher Schriften zur Geldwäscherei, insb der Monographie „Geldwäsche – Straf- und Präventionsrecht“ (2019).



Priv.-Doz. Mag. Dr. Martin Stricker

Privatdozent am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien; außerordentliches Mitglied der Fachgruppe Strafrecht der österreichischen RichterInnenvereinigung; Autor im Wiener Kommentar zum StGB und zur StPO.

Tagungsort

Austria Trend Hotel
Savoyen Vienna
Rennweg 16
1030 Wien

Datum/Zeit

Donnerstag, 23.5.2024
9.00–17.00 Uhr



Vortragende

ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Margarethe Flora**, Universitätsprofessorin am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Universität Innsbruck.
MMag. Dr. **Rupert Manhart**, LL.M. (LSE), Rechtsanwalt bei Manhart Einsle Partner Rechtsanwälte, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Geldwäscheprevention und Mitglied des Arbeitskreises Strafrecht sowie der Strafrechtskommission des ÖRAK sowie Mitglied des Anti-Money Laundering Committee und des Criminal Law Committee des Rats der Europäischen Anwaltschaften (CCBE).
Hon.-Prof. Dr. **Hagen Nordmeyer**, Hofrat des Obersten Gerichtshofs, Honorarprofessor für Straf- und Strafprozessrecht der Universität Wien, Autor im Wiener Kommentar zum StGB und zur StPO.
Dr. **Norbert Wess**, LL.M., MBL, Rechtsanwalt und Partner bei wkk law Rechtsanwälte, Mitherausgeber der Zeitschrift für Wirtschafts- und Finanzstrafrecht (ZWF) sowie des Praktikerkommentars Wirtschaftsstrafrecht und des Linzer Kommentars zur StPO.

Programm

- 9.00–9.15 **Severin Glaser/Martin Stricker**
Eröffnung
- 9.00–10.15 **Hagen Nordmeyer**
Aktuelle OGH-Judikatur zu § 165 StGB
- Anwendbarkeit der bisherigen Rsp auf den Tatbestand in der aktuellen Fassung
 - „Verheimlichen“ und „Verschleiern“ in Abgrenzung zu „Vorgängen des gewöhnlichen Wirtschaftslebens“
 - Strafbarkeit eines Beschuldigten/Angeklagten nach § 165 Abs 1 Z 2 StGB
 - Strafbarkeit eines an der Vortat Beteiligten nach § 165 Abs 2 StGB
- 10.15–11.15 **Margarethe Flora**
Eigengeldwäscherei
- Vortatbezogene Geldwäscherei nach dem TeBG
 - Eigengeldwäscherei nach dem TeBG
 - Nemo tenetur Grundsatz
 - Doppelverwertungsverbot
- Kaffeepause 11.15–11.30
- 11.30–12.30 **Martin Stricker**
Geldwäscherei und Verfall
- Vermögenswerte und Vermögensbestandteile
 - Prozessualer Zugriff auf Vermögenswerte
 - Erweiterter Verfall in Verfahren wegen § 165 StGB
- Mittagessen 12.30–13.30
- 13.30–14.30 **Rupert Manhart**
Schnittstellen aus Strafrecht und Berufsrecht mit Blick auf das neue Geldwäschepaket
- Definition von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und krimineller Aktivität in der neuen EU-Geldwäscheverordnung, deren Schwachstellen und Auswirkungen
 - Verpflichtete und der Schutz ihres Beraterprivilegs
 - Ermittlungs- und Zwangsbefugnisse der Behörden nach den Bestimmungen des Geldwäschepakets
- 14.30–15.30 **Norbert Wess**
Geldwäscherei und Anwaltshonorar
- Kaffeepause 15.30–15.45
- 15.45–16.45 **Severin Glaser**
Rückwirkungen des Geldwäschepreventionsrechts auf die strafrechtliche Verantwortlichkeit
- Erschwerungsgrund nach § 33 Abs 3 StGB
 - Tatbegehung durch Sorgfalts- oder Meldepflichtverletzung?
 - Begehung durch Unterlassung
 - Verdachtsmeldung und innere Tatseite
- 16.45–17.00 **Severin Glaser/Martin Stricker**
Abschluss